



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Stadtratssitzung

02. Februar 2012

**Beschluss: 17/2012 - Abgabe der Schulträgerschaft an den Landkreis (geänderte Fassung aus der HA-Sitzung vom 23.01.2012) vom 02.02.2012**

Gemäß § 13 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz, kann die Gemeinde die Übernahme der Schulträgerschaft auf den Landkreis verlangen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Übertragung der Schulträgerschaft von der Stadt Rudolstadt auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unter Übernahme aller derzeit für die Stadt Rudolstadt mit der Ausübung der Schulträgerschaft verbundenen Kosten, einschließlich der Aufwendungen aus dem bestehenden Leasingvertrag zu verlangen.

**Beschluss: 214/2011 - Widmung öffentliche Straße „Titaniastraße“ vom 02.02.2012**

Die Widmung nach § 6 ThürStrG der „Titaniastraße“ - Neubaustrecke Erschließungsstraße 2 Gewerbegebiet Ost (Flurstücke 950/6, 940/12 und 940/14 der Flur 15 von Rudolstadt sowie Flurstücke 921/21, 934/1, 929/18 und 929/19 der Flur 10 von Rudolstadt) wird beschlossen.

Dieser Straßenabschnitt ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 als Gemeindestraße einzustufen. Dieser gesamte Straßenabschnitt erhält den Straßennamen „Titaniastraße“.

Der Beschluss des Stadtrats Nr. 160/2010 vom 07.10.2010 wird aufgehoben.

**Beschluss: 4/2012 - Ausschreibung von städtischen Grundstücken vom 02.02.2012**

Die Stadtverwaltung wird zur öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf der nachstehend aufgeführten städtischen Grundstücke zu den in der Begründung genannten Bedingungen ermächtigt:

- Marktstr. 27/ Strumpfasse 10, Flurstück 1384/533, Größe 533 qm, Flur 2 von Rudolstadt
- Berthold-Rein-Str. 4, Flurstück 706/112, Größe 233 qm, Flur 1 von Rudolstadt
- Berthold-Rein-Str. 18, Flurstück 113/3, Größe 274 qm, Flur 1 von Rudolstadt
- Garagengrundstück, Flurstück 325/53, Teilfläche von ca. 675 qm, Flur 5 von Lichstedt.

**Beschluss: 9/2012 - Ausschreibung einer Teilfläche des Grundstücks Stiftsgasse 11 (Flurstück 359/1, Flur 2 von Rudolstadt) vom 02.02.2012**

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt zur öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 542 qm mit aufstehendem Wohngebäude Stiftsgasse 11 (Flurstück 359/1 mit einer Größe von 672 qm, gelegen in der Flur 2 von Rudolstadt), eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt.

**Beschluss: 16/2012 - Abberufung der stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.02.2012**

Der Bürgermeister wird gemäß § 81 Abs. 4 ThürKO beauftragt, die stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Heike Leonhardt, wegen der Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes an den Landkreis Saalfeld- Rudolstadt, abzurufen.

## Beschluss

### des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 16.01.2012

**Beschluss Nr. 7/2012**

**Grundhafter Ausbau der Straße „Am Gänsebach“ zwischen Cumbacher Straße bis Kreuzung Mariental - An den langen Bergen vom 16.01.2012**

Der grundhafte Ausbau der Straße „Am Gänsebach“ zwischen Cumbacher Straße und Kreuzung Mariental - An den langen Bergen wird beschlossen. Auf Grund des aktuellen Haushaltsstandes wird die in zwei Bauabschnitten zu realisierende Baumaßnahme in zwei Abschnitten separat ausgeschrieben. Die Ausschreibung des 2. Bauabschnittes erfolgt nach Sicherung der finanziellen Mittel.

## Bericht des Bürgermeisters

### Jörg Reichl zur Stadtratssitzung am 02. Februar 2012

Das **Sachgebiet Stadtplanung** führte die Erfassung ungenehmigter Werbeanlagen im Stadtgebiet fort und schrieb die betreffenden Grundstückseigentümer an. Außerdem konnte der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ abschließend bearbeitet werden. Zum geplanten Wohngebiet südlich der Schlossstraße machten sich Abstimmungen mit dem ZWA erforderlich.

Beraten wurde die Aufgabenstellung zur Umgestaltung des Theaterumfeldes mit dem Landestheater. Vorbereitende Tätigkeiten erfolgten zur geplanten Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“. Abgestimmt wurde mit der Fa. Aeropha GmbH der Umbau der Unternehmenszufahrt im Bereich Schaalaaer Chaussee. Zur Prüfung lag der Entwurf zur baulichen Nutzung des ehem. Schulstandortes in Cumbach vor.

Durch das Sachgebiet Liegenschaften wurden die Vorbereitungen zur Grundstücksübernahme im Bereich Industriegebiet Schwarzra und für Hochwasserschutzmaßnahmen westlich des Baugebietes „Volkstedter Leite“ getroffen. Konkrete Abstimmungen gab es zum Grunderwerb für den geplanten Hotelneubau Hinter der Mauer. Nach längerem Vorlauf konnte der Verkauf der Baulücke Töpfergasse/ Mangelgasse an die RUWO mbH zum Abschluss gebracht werden. Zudem ergaben sich verschiedene Neuverpachtungen von Gartenflächen in Lichstedt. Begleitet wurde die Schlussvermessung und Grundstückszerlegung für die Straßenbaumaßnahme L 1048 Neubau der OU Schaalaa. Nach Beschlussfassung im Stadtrat nahm das Sachgebiet Sanierung die Bekanntmachung zur Fortschreibung des Sanierungsrahmenplans vor. Abgeschlossen wurden die Planungen zum grundhaften Ausbau der Alten Straße/ Marktstraße.

Im **Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung** wurde im Januar die gemeinsam mit der Stadt Saalfeld erarbeitete Stellungnahme zum Gefahrenabwehrkonzept Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an das Landratsamt, Herrn Thomzyk übergeben. Die Auswertung dieser Stellungnahme erfolgte in einem weiteren Gespräch mit Herrn Thomzyk.

Das neue Jahr begann mit der personellen Umstrukturierung im Bereich Gewerbe.

Aufgaben, die bislang durch Frau Venz wahrgenommen wurden, sind auf Frau Krieg und Frau Kaiser in der Gewerbebehörde zu übertragen gewesen. Weiter ist in der Verkehrsbehörde durch den schwangerschaftsbedingten Ausfall der Leiterin eine neue Besetzung interimsmäßig erforderlich geworden. Herr Mätzke wird ab Januar 2012 kommissarisch unter Anleitung des Fachdienstleiters die Aufgaben der Verkehrsbehörde wahrnehmen.

Ebenso wird, da Herr Krause die Stadtverwaltung verlässt, sein bisheriger Aufgabenbereich Marktwesen und ordnungsbehördliche Aufgaben durch einen neuen Mitarbeiter zu übernehmen sein.



Herr Riedel wir hierzu ab Ende Januar 2012 durch Herrn Krause eingearbeitet werden.

Die Verkehrsbehörde erarbeitet derzeit die notwendigen und erforderlichen Änderungen der Parkgebührenordnung, die durch den Wegfall des Parkplatzes in der Töpfergasse zwingend werden. So soll der Parkscheinautomat Töpfergasse auf die andere Straßenseite umgesetzt werden und den Tarif des Marktes erhalten. Der Parkscheinautomat Freiligrathstraße entfällt und wird zum Sonderparkplatz. Es wird in der Ratsgasse ein Parkscheinautomat aufgestellt und mit dem Tarif des Marktes ausgestattet.

Der Parkscheinautomat Bahnhof links entfällt und wird zum Sonderparkplatz. Schillerstraße oberer Teil - Parkscheibe entfällt. Ein Parkscheinautomat wird aufgestellt mit Tarif Schillerstraße.

Eine ausführliche Erläuterung der Änderungen erfolgt im nächsten Bauausschuss.

Die Wegweisungstafel für den Lieferverkehr der Papierfabrik Jass wurde beschafft und im Firmengrundstück angebracht. Damit sollten die diesbezüglichen Probleme der Anwohner der Ortslagen Ober- und Unterpreilipp weitestgehend ausgeräumt sein.

Schwerpunkte der Arbeiten der **Fachabteilung Hochbau** im Monat Dezember war der Jahresabschluss der Baumaßnahmen 2011 einschließlich der Abwurf der Fördermittel für durchgeführte Maßnahmen sowie die Beantragung der Fortschreibung bewilligter, aber noch nicht abgerufenen Fördermittel.

Gleichzeitig wurde nach Kassenschluss die Vorbereitung zur Beantragung der Bildung von Haushaltseinnahme und -ausgaben getroffen.

Die Baumaßnahme zur Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten in der Kindereinrichtung „Feste Burg“ durch Umbau eines Büroraumes wurde abgeschlossen.

Im Januar 2012 wurde die Beantragung zur Bildung der Einnahme- und Ausgabereise für die Baumaßnahmen abgeschlossen und vorabgestimmt.

Gleichzeitig wurde der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2012 mit dem Ziel der Deckungsgleichheit überarbeitet.

An der Erarbeitung der Verwendungsnachweise wurde mit dem Ziel der Abgabe aller Nachweise in 02/2012 weitergearbeitet.

Die endgültigen Bescheide zum Ausbau der Marktstraße wurden fertig gestellt und versendet.

Für die erforderlichen Maßnahmen zur Bereitstellung von Plätzen in Kindereinrichtungen wurden Planungsabstimmungen zur kostengünstigsten Entscheidungsfindung mit Betreibern durchgeführt.

Erforderliche Umbauarbeiten der ehemaligen Räume der Filiale der KSK Saalfeld-Rudolstadt am Markt zur Touristinformation wurden ausgeschrieben.

Die Beauftragung erfolgt nach Prüfung der Angebote.

Durch die DEKRA wurden die Brandschutzmaßnahmen im Zuge des Umbaus des Ratssaales abgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 20 Bauanträge und Bauvoranfragen bearbeitet.

In der **Fachabteilung Tiefbau und Umwelt** standen die Arbeiten für den Abbruch des Überbaus der Alten Stadtbrücke Cumbach im Vordergrund. Der Abbruch konnte Anfang Dezember beginnen.

Der Brückenüberbau aus Spannbetonträgern wurde komplett rückgebaut. Ein Abbruch des für den Neubau nicht benötigten Mittelpfeilers war jedoch im vergangenen Jahr aufgrund des ansteigenden Saalepegels nicht mehr möglich. Die Bauarbeiten ruhten - bis in der 3. Januarwoche in Abstimmung mit der Thüringer Talsperrenverwaltung und der TLUG eine Pegelabsenkung erreicht werden konnte. Die Abbrucharbeiten einschließlich Beräumung der Baustelle wurden am 24.01.2012 abgeschlossen.

Im Rahmen der Baumaßnahme Schloßstraße/Stützmauer Heckeweg sind im Anschluss an den Asphaltbau in der 50. KW 2011 planmäßig die Arbeiten auf der Baustelle witterungsbedingt eingestellt worden. Zuvor war noch das Gelände im Bereich der Schloßstraße vormontiert worden. Die Schloßstraße konnte somit rechtzeitig zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes auf dem Schloss für den Verkehr - vorübergehend - frei gegeben werden.

Für den Ausbau der Straße Am Gänsebach erfolgten die Vorbereitungen für das geplante Ausschreibungsverfahren im Frühjahr 2012.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt ist eine Ausschreibung des gesamten Ausbaubereiches nicht möglich. Damit wird in diesem Jahr lediglich der 1. Teilbauabschnitt, beginnend an der Cumbacher Straße und endend an der Einmündung Flursteinweg, ausgeschrieben. Voraussetzung dafür ist jedoch die Einordnung der Ausbaumaßnahme ins Förderprogramm.

Im Baubereich befindet sich das Gewässer „Gänsebach“, welches im Zusammenhang mit der Baumaßnahme saniert und zum Teil auch offen gelegt werden soll. Für die Gewässersanierung hat die Stadt im Dezember den Fördermittelbescheid bereits erhalten.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Brückenprüfungen 2011 musste als Sofortmaßnahme die Verkehrsfläche der Brücke über die Rinne (Nähe Nordfriedhof) soweit eingeschränkt werden, dass ein Befahren mit großen und schweren Fahrzeugen unterbunden wird. Weitergehende Untersuchungen wurden veranlasst.

**Auswertung der Stadt- und Sonderführungen 2011**

Im zurückliegenden Kalenderjahr wurde das Angebot an Stadt- und Sonderführungen erweitert.

Erstmals wurden die Angebote mit einem Begleitprospekt „Verführungen“ erworben, der sich als wertvolle Verkaufshilfe erwiesen hat.

Die klassische Stadtführung wurde in den Sommermonaten (Mai bis Oktober) jeweils am Sonnabend, 11 Uhr angeboten. Darüber hinaus wurden Stadtführungen für angemeldete Gruppen zu den gewünschten Terminen durchgeführt.

Insgesamt haben 133 Stadtführungen mit 1.815 Besuchern stattgefunden. Die klassischen Sonderführungen verzeichnen seit Jahren annähernd konstante Besucherzahlen. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die einzelnen Figuren von Einzeldarstellern gespielt werden, die in einem Berufs- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Somit können längst nicht alle Anfragen umgesetzt werden.

Im letzten Jahr sind zwei Sonderführungen neu ins Programm aufgenommen worden:

- „Schillers Frauenzimmer - eine Schwiegermutter“ erzählt im Schillerhaus und
- „Gestampft - Gerührt - Geschüttelt - Heiteres und Wissenswertes aus der Bauernküche“ in den Thüringer Bauernhäusern.

## Bekanntmachung

### Verkehrslärmsanierung B 88 in der Ortsdurchfahrt Rudolstadt, Saalfelder und Blankenburger Straße

Das Straßenbauamt (SBA) Mittelthüringen beabsichtigt nahtlos auf freiwilliger Basis Lärmsanierungsmaßnahmen in o. g. Straße durchzuführen. Gemäß der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Es liegt in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, R 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

<b>Dienstag</b>	<b>09:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 bis 11:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 bis 11:30 Uhr.</b>

Im Ergebnis dieses Gutachtens wurde festgestellt, dass an vielen Gebäuden die maßgebenden Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung (rot gekennzeichnete Gebäudeseiten im Lageplan) überschritten werden. Wenn diese Gebäude nur für Wohnzwecke genutzt werden, besteht die Möglichkeit, passiven Lärmschutz ausführen zu lassen. Als Schallschutzmaßnahmen kommt nach der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinie 97) der Einbau von Schallschutzfenstern, Schallschutzlüftern und ggf. Dämmung in Betracht. Hierfür übernimmt der Bund als Träger der Straßenbaulast die Kosten zu 75 %, sofern die folgenden Grundsätze von Ihnen beachtet und anerkannt werden:

1. Erstattungsberechtigt ist der Eigentümer der betroffenen baulichen Anlage, ebenso der Erbbauberechtigte (Errichtung der baul. Anlage vor dem 03.10.1990), nicht jedoch der Mieter.
2. Voraussetzung für die Abwicklung finanzieller Leistungen durch das SBA ist die Vorlage eines formlosen Antrags mit aktuellem Grundbuchauszug neusten Datums innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Information beim

SBA Mittelthüringen  
PF 80 03 29  
99029 Erfurt

3. Die Erstattung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich nur für Lärmschutzmaßnahmen, mit deren Realisierung noch nicht begonnen worden ist.
4. Als schutzwürdig gelten gemäß den Richtlinien Innenräume, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und die aufgrund ihrer Nutzung keinen unzumutbaren Lärmbelastigungen ausge-



setzt sein sollen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Wohn-, Schlaf und Kinderzimmer sowie Wohnküchen. Gewerblich genutzte Räume sind von der Lärmsanierung grundsätzlich ausgenommen.

Die Anspruchsvoraussetzungen werden seitens des Amtes festgestellt. Die Entscheidung wird Ihnen bekannt gegeben. Zur Feststellung des Sanierungsum-

fanges wird durch das Straßenbauamt Mittelthüringen nach Vorlage des Antrages ein Ortstermin mit Ihnen vereinbart. In diesem Zusammenhang bitten wir zur Kontaktaufnahme um Angabe Ihrer Telefonnummer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das SBA Mittelthüringen, Frau Fiedler, Tel.: 03 61/ 3 78 61 77 bzw. Frau Pischl, Tel.: 03 61/ 3 78 61 79.

## Ansprechpartner für die Kommunalwahlen am 22. April 2012

### Wahlleiter der Stadt Rudolstadt:

Georg Eger  
Markt 7 (Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 105)  
07407 Rudolstadt  
Tel.: 03672 486 120  
E-Mail: beigeordneter@rudolstadt.de

### Stellvertreterin:

Christine Mohring  
Markt 7 (Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 125)  
07407 Rudolstadt  
Tel.: 03672 486 144  
E-Mail: c.mohring@rudolstadt.de

## Ausschreibung

### der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt für den Zeitraum 01.07.2012 bis 22.12.2012

Für den Marktzeitraum vom 01.07.2012 bis 22.12.2012 können ab sofort Anträge auf Vergabe eines Standplatzes gestellt werden. Diese Anträge sind online unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) bzw. beim Marktmeister oder im Bürgerservice zu erhalten.

Es ist sowohl eine schriftliche, als auch elektronische Antragstellung möglich.

Die Antragstellung ist bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes unter Angabe des Marktes / Zeitraumes und der Angabe der Größe und des Warensortiments des Marktstandes möglich. Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren gemäß Rudolstädter Marktsatzung unterworfen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung, Markt 7; 07407 Rudolstadt.

Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung.

### Mittwoch

		<i>Anzahl der zu vergebenden Marktstände gesamt</i>	<i>Standgröße in lfd. m Frontlänge, bei 3 m Standtiefe</i>	<i>Termin</i>
Warengruppe 1	<b>regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)</b>	<b>13</b>	1,20 m	wöchentlich
Warengruppe 2	<b>Imbissstände</b> Grillhähnchen Gulaschkanone Bratwurststände Imbisswagen	<b>5</b> 2 1 2 1	4,00 m 2,00 m 3,00 m 4,00 m	14 tägig wöchentlich wöchentlich wöchentlich
Warengruppe 3	<b>Verkauf von Lebensmitteln</b> Fleisch- u. Wurstwaren  Schlachtgeflügel / Kaninchen Fisch  Teig- u. Backwaren Obst- u. Gemüse  Milch, Milchprodukte, Käse  Tee u. Gewürze Internationale Spezialitäten	<b>22</b> 6  2 2  2 2  4  1 1	4,00 m 3,00 m 3,00 m 2 je 3,00 m 5,00 m 4,00 m 6,00 m 2,00 m 4,00 m 3,00 m 6,00 m 3,00 m 2 je 4,00 m 4,00 m 2,00 m 3,00 m 3,00 m	1. Mittwoch im Monat 3. Mittwoch im Monat 14 tägig wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich 2 je 4,00 m 4. Mittwoch im Monat wöchentlich wöchentlich wöchentlich
Warengruppe 4	<b>Haushaltstextilien</b> Tischwäsche	<b>11</b> 4	2 je 5,00 m 6,00 m 4,00 m	wöchentlich 14 tägig wöchentlich



		<i>Anzahl der zu vergebenden Marktstände gesamt</i>	<i>Standgröße in lfd. m Frontlänge, bei 3 m Standtiefe</i>	<i>Termin</i>
	Gardinen	3	8,00 m 6,00 m	1. Mittwoch im Monat 3. Mittwoch im Monat
	Bettwäsche, Handtücher	4	3 je 6,00 m 4,00 m	wöchentlich 14 tägig wöchentlich
Warengruppe 5	<b>Textilien u. Oberbekleidung</b>	<b>24</b>		
	Kinderbekleidung	2	6,00 m 3,00 m	14 tägig
	Unter-, - Nachtwäsche/ Miederwaren	5	2 je 6,00 m 8,00 m 4,00 m 6,00 m	wöchentlich wöchentlich wöchentlich 14 tägig
	Strümpfe / Socken	3	2 je 8,00 m 6,00 m	wöchentlich 14 tägig
	Arbeitsbekleidung	1	6,00 m	wöchentlich
	Damen-, - und Herren- oberbekleidung	12	3 je 12,00 m 8,00 m 7,00 m 3,00 m 6,00 m 8,00 m	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich 14 tägig
			2 je 6,00 m 5,00 m 3,00 m	14 tägig 14 tägig 14 tägig
Warengruppe 6	<b>Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires</b>	<b>8</b>		
	Schuhe	3	6,00 m 5,00 m 4,00 m	14 tägig wöchentlich wöchentlich
	Modeschmuck	3	2 je 6,00 m 6,00 m	wöchentlich 14 tägig
	Taschen/ Lederwaren	2	6,00 m	wöchentlich
Warengruppe 7	<b>Haushaltswaren, Glas und Porzellan</b>	<b>5</b>		
	Haushaltswaren	3	7,00 m	letzten Mittwoch im Monat nicht
	Töpfe, Pfannen	1	2 je 6,00 m 5,00 m	wöchentlich wöchentlich
	Glas und Porzellan	1	3,00 m	14 tägig
Warengruppe 8	<b>Sonstiges</b>	<b>6</b>		
	Holzwaren und Holzspielzeug	1	6,00 m	14 tägig
	Fellwaren	1	6,00 m	wöchentlich
	Tonträger	2	3,00 m 6,00 m	wöchentlich monatlich
	Korbwaren	2	4,00 m 6,00 m	wöchentlich 14 tägig
	Strümpfe / Socken	3	2 je 8,00 m 6,00 m	wöchentlich 14 tägig
	Arbeitsbekleidung	1	6,00 m	wöchentlich
	Damen-, - und Herrenoberbekleidung	12	3 je 12,00 m 8,00 m 7,00 m 3,00 m 6,00 m 8,00 m	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich 14 tägig
			2 je 6,00 m 5,00 m 3,00 m	14 tägig 14 tägig 14 tägig



		<i>Anzahl der zu vergebenden Marktstände gesamt</i>	<i>Standgröße in lfd. m Frontlänge, bei 3 m Standtiefe</i>	<i>Termin</i>
Warengruppe 6	<b>Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires</b>	<b>8</b>		
	Schuhe	3	6,00 m 5,00 m 4,00 m	14 tägig wöchentlich
	Modeschmuck	3	6,00 m	wöchentlich
	Taschen/ Lederwaren	2	2 je 6,00 m 6,00 m	14 tägig wöchentlich
Warengruppe 7	<b>Haushaltswaren, Glas und Porzellan</b>	<b>5</b>		
	Haushaltswaren	3	7,00 m	letzten Mitwoch im Monat nicht wöchentlich
	Töpfe, Pfannen Glas und Porzellan	1 1	2 je 6,00 m 5,00 m 3,00 m	wöchentlich 14 tägig
Warengruppe 8	<b>Sonstiges</b>	<b>6</b>		
	Holzwaren und Holzspielzeug	1	6,00 m	14 tägig
	Fellwaren	1	6,00 m	wöchentlich
	Tonträger	2	3,00 m 6,00 m	wöchentlich monatlich
	Korbwaren	2	4,00 m 6,00 m	wöchentlich 14 tägig
<b>Samstag</b>				
Warengruppe 1	<b>regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)</b>	<b>18</b>	je 1,20 m	wöchentlich
Warengruppe 2	<b>Imbissstände</b>	<b>2</b>		
	Gulaschkanone Bratwurststände	1 1	2,00 m 3,00 m	wöchentlich wöchentlich
Warengruppe 3	<b>Verkauf von Lebensmitteln</b>	<b>9</b>		
	Fleisch- u. Wurstwaren	2	4,00 m	wöchentlich
	Schlachtgeflügel / Kaninchen	1	6,00 m	wöchentlich
	Fisch	1	4,00 m	wöchentlich
	Teig- u. Backwaren	2	3,00 m	wöchentlich
	Obst- u. Gemüse	2	6,00 m	wöchentlich
	Milch, Milchprodukte, Käse	1	4,00 m	wöchentlich
	Tee u. Gewürze	1	4,00 m	wöchentlich
	Internationale Spezialitäten	1	3,00 m	wöchentlich

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Gastspiel „Kasper's Märchenstube“ im Stadthaus Rudolstadt.

Das Puppentheater „Kasper's Märchenstube“ aus Crimmitschau gastiert am 06. März 2012 um 16.30 Uhr im Rudolstädter Stadthaus. Aufgeführt wird das Märchen „Kasper geht auf Schatzsuche“, ein liebevolles Märchen für Kinder ab 2 Jahre. Da es ein Mit-

Machtheater ist, dürfen alle Kinder dem Kasper dabei helfen, den versteckten Schatz zu finden. Zum Schluss können sich auch alle kleinen und großen Besucher persönlich vom Kasper verabschieden.

### Neue Öffnungszeiten des Stadtarchivs Rudolstadt

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass ab 01. März 2012 folgende neue Öffnungszeiten für das Stadtarchiv Rudolstadt im Alten Rathaus gelten:

<b>Dienstag</b>	<b>09:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

Am Montag und Mittwoch bleibt das Stadtarchiv für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.





## Überprüfung der Werbeanlagen im Stadtgebiet Rudolstadt

Die im vergangenen Jahr begonnene Überprüfung der Werbeanlagen in Rudolstadt wird mit der Erfassung und Kontaktaufnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Schwarzta und den ländlichen Ortsteilen im 1. Quartal 2012 abgeschlossen. Hintergrund ist die Umsetzung des Stadtmarketingkonzepts sowie die Erhaltung und Verbesserung des Stadtbildes als Ansatzpunkt für den Städtetourismus.

Vielfach ohne Genehmigung bzw. in störender Form oder Anzahl in den vergangenen Jahren errichtete Werbeanlagen können sich nachträglich auf Aufwertungsmaßnahmen in der historischen Altstadt und der Stadt auswirken. Um dies zu verhindern, versucht die Stadt im Rahmen der Genehmigungsverfahren auf die Gestaltung der Werbeanlagen Einfluss zu nehmen. Dabei ist zum einen zu beachten, dass in Thüringen die Errichtung, Aufstellung, Anbringung und Änderung von Anlagen der Außenwerbung mit einer Ansichtsfläche über einem Quadratmeter gemäß Thüringer Bauordnung einer Baugenehmigung bedarf. Zum anderen hat der Stadtrat mit Blick auf die

Pflege des Stadtbildes in Rudolstadt für einzelne Stadtgebiete wie die Altstadt, das Villenviertel, die alten Ortskerne und Wohngebiete in der Rudolstädter Werbeanlagensatzung zusätzlich Festlegungen zur Größe, Gestaltung und Anbringungsort der Werbeanlagen getroffen, die für genehmigungspflichtige und auch verfahrensfreie Anlagen gelten. Nach der Neufassung der Werbeanlagensatzung 2009 bekam die Stadtverwaltung den Auftrag, gemeinsam mit der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Bestandserfassung zu den im Stadtgebiet vorhandenen Werbeanlagen vorzunehmen. Diese Überprüfung wird bis Ende März 2012 andauern.

Die gültige Fassung der Werbeanlagensatzung ist im Internet unter der Adresse <http://www.rudolstadt.de/html/img/pool/RuWerbeAnlS.pdf> abrufbar. Für Rückfragen zur Werbeanlagensatzung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung (Tel. 036 72/486623; E-Mail: [verkehr@rudolstadt.de](mailto:verkehr@rudolstadt.de)) zur Verfügung.

**FD Stadtplanung und Stadtentwicklung**

Mehr tagesaktuelle Informationen im Internet unter:

[www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de)

## Gerhard Häußlers „Rudolstädter Ansichten“ im Handwerkerhof

In der Galerie des Handwerkerhofs ist ab 24. Februar Gerhard Häußlers Ausstellung „Rudolstädter Ansichten - Mit der Staffelei durch Rudolstadt“ zu sehen. Dem Laien Gerhard Häußler hat als Kind fasziniert, als unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkrieges Maler durch Rudolstadt gezogen sind und ihre Staffeleien an romantischen Winkeln aufgestellt haben, um zu malen. Als er selbst mit 60 Jahren im Jahre 1999 durch Zufall in einen Kreis malender Laienkünstler geriet und gebeten wurde, auch etwas zu malen - bis dahin kannte er sich nur in der Schriftenmalerei aus - erinnerte er sich dieser Ereignisse und begann, sich ohne Vorkenntnisse und Ausbildung an „Rudolstadt-Ansichten“ in Aquarell zu versuchen. Inzwischen sind seine Bilder in über 20 Personal- und Gemeinschaftsausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

worden, u. a. im Thüringer Landtag in Erfurt, im Landratsamt Hermsdorf und Eisenberg, im Schloß Altenburg, in der TU Dresden, an der Fachhochschule Jena, in Berlin. Besondere Ereignisse in der Region waren die Ausstellung mit 14 Künstlern aus dem Städtedreieck Rudolstadt - Bad Blankenburg - Saalfeld vom 13. bis 15. Juni 2008 in den Säulensälen der Heidecksburg, anlässlich der Weihnachtsmärkte auf Schloß Heidecksburg, der Bad Blankenburger Lavendelfeste und in der Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn. Darüber hinaus gab es umfangreiche Personalausstellungen in Rudolstädter Banken, Einkaufsstätten, auch mehrfach im ehemaligen Café Brömel am Markt. Seine Bilder hängen nicht nur in deutschen Wohnzimmern, sondern auch in französischen, italienischen, belgischen, amerikanischen und japanischen.

## Begleitveranstaltung

zur Ausstellung der Rudolstädter Medianbibel

Am Donnerstag, 23. Februar, um 18.00 Uhr wird Prof. Dr. Johannes Schilling (Universität Kiel / Präsident der Luthergesellschaft Wittenberg) im Alten Rathaus einen Vortrag zum Thema „Martin Luther, der Psalter und die Rudolstädter Medianbibel. Über Buch- und Bibeleinzeichnungen des Reformators“ halten. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Ausstellung „Durchs Wort sollen wir gewinnen - Reformationsgeschichte aus erster Hand. Die Rudolstädter Medianbibel von 1541“ statt.

Im Mittelpunkt dieser Sonderausstellung, die noch bis zum 30. März 2012 zu sehen ist, steht ein einzigartiges Exemplar der 1541 von Hans Lufft in Wittenberg in

zwei Bänden gedruckten Median-Ausgabe von Martin Luthers Bibelübersetzung, das sich seit dem 17. Jahrhundert in Rudolstadt befindet. Beide Bände enthalten handschriftliche Einzeichnungen von Martin Luther und seiner Wittenberger Mitstreiter Philipp Melancthon, Kaspar Cruciger und Justus Jonas sowie von Luthers Sohn Paul und dessen beiden Söhnen Johann Ernst und Johann Friedrich Luther.

Prof. Schillings Vortrag widmet sich der Bedeutung des Psalters (Sammlung von 150 Psalmen in der Bibel) in Luthers Leben und insbesondere des eigenhändigen Eintrages seiner Auslegung über Psalm 1 im Rudolstädter Exemplar.

## Hotelneubau in Rudolstadt rückt näher



Foto: A. Stemplewitz

Nach langen Verhandlungen und vielen Rückschlägen ist es seit Ende Januar nun amtlich: Das bisher im Besitz der Firma „Heitland und Petre“ befindliche Areal „Hinter der Mauer“ (Foto) wurde an die Stadt Rudolstadt verkauft. Damit wird der Weg frei für den hier vorgesehenen Neubau eines attraktiven Business-Hotels, auf welches Tourismusmanager und Unternehmen in Rudolstadt und Umgebung seit langem warten.

Zudem ist es Bürgermeister Jörg Reichl und der Wirtschaftsförderagentur noch im vergangenen Jahr gelungen, einen Investor für den geplanten Hotelneubau zu interessieren. Dazu finden Anfang März vom Bürgermeister moderierte Gespräche zur Vorbereitung der Vertragsverhandlungen statt. Mit dem Auszug der Firma „Heitland und Petre“, die Kosme-

tikprodukte herstellt und diese weltweit sehr erfolgreich vertreibt, verliert Rudolstadt nicht etwa ein traditionsreiches Unternehmen. Das Gegenteil ist der Fall, denn das Unternehmen verlässt zwar seinen alten Standort, hat aber mit der „artefactum“ GmbH eine Neugründung in Rudolstadt vollzogen, die noch in diesem Jahr mit dem Bau einer neuen Fertigungsstätte in der Schaalaaer Chaussee beginnt. Der Firmeninhaber Volker Heitland hat sich jetzt in einem Schreiben ausdrücklich bei Bürgermeister Reichl für die zügige Abwicklung aller notwendigen Schritte zu dieser Investition sowie die ausgezeichnete Betreuung durch die Wirtschaftsförderagentur und den Fachbereich Stadtplanung im Rathaus bedankt.